

Kleine Anfrage 657

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Löschflugzeugtaugliche Flugplätze im Land Brandenburg

Das Ausmaß der verheerenden und lang anhaltenden Wald- und Landschaftsbrände der zurückliegenden Jahre wurde zu einem großen Teil durch die militärischen Hinterlassenschaften aus dem vorigen und dem vorangegangenen Jahrhundert, deren flächendeckende Suche und lückenlose Beräumung nie erfolgt ist, befeuert. Die Gefahren werden auch kommende Generationen weiter belasten. Dennoch werden Sinn und Zweck, Kosten und Nutzen des Vorhaltens eigener Löschhubschrauber oder Löschflugzeuge im Land Brandenburg seit Jahren, nicht zuletzt im Hinblick auf eine sinnvolle Auslastung in Nicht-Einsatzzeiten, äußerst kontrovers diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

Welche genehmigten oder stillgelegten Flugplätze im Land Brandenburg wären für Löschflugzeuge in der Größenordnung der Bell P-39 Airacobra (Länge 9,20 m, Spannweite 10,36 m, Gesamtmasse 3810 kg) geeignet?

Bitte geben Sie jeweils an,

- a) ob der Flugplatz genehmigt oder stillgelegt ist,
- b) um welche Flugplatzkategorie i. S. d. Luftverkehrsgesetzes i. V. m. der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung es sich handelt,
- c) welche Länge die Start- und Landebahnen haben,
- d) ob diese befestigt sind,
- e) ob Instrumentenflug (IFR) möglich ist,
- f) inwieweit eine Löschwasserbetankung an Land möglich oder herstellbar ist,
- g) inwieweit für einen Löschflugzeugstützpunkt verwendbare Baulichkeiten vorhanden sind.